



Aktz.:

Antwort zur Anfrage Nr. 2152/2011 der SPD-Fraktion Mainz-Hartenberg/Münchfeld betr. Lärmzunahme (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Hat die Verwaltung Kontakt zu den Bauherren aufgenommen und auf den Einsatz schallabsorbierender Verkleidungen der Außenhüllen hin eingewirkt?

Es bestehen keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften bezüglich der angesprochenen Thematik. Daher gibt es keine Rechtsgrundlage, vom Bauherrn die Einhaltung bestimmter Anforderungen zu verlangen.

Die Bauverwaltung wird den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung als Bauherrn über die Anfrage informieren, damit ggf. weniger schallreflektierende Baustoffe eingesetzt werden können.

Mainz, 10. Januar 2012

Gez.

Marianne Grosse
Beigeordnete